

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ◦ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die vierspaltene Petit eille
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Kino und Presse.

M. Wenn ein Gebiet eine Wandlung — oder, wir dürfen wohl ohne Ueberhebung von einer Vervollkommnung sprechen — von solch eminentem Wucht durchgemacht hat, wie dies für das Kinowesen zutrifft, so ist es psychologisch begründbar und klar, daß sich auch in der Kritik über dieses Gebiet eine Wandlung, parallel zum effektiven Ausbau, bemerkbar machen muß. Nirgends und nie aber ist die Kritik gefährlicher, oder kann es wenigstens werden, wie wenn sie bei etwas einsetzt, das sich noch im Entwicklungsstadium befindet. Da findet dann zumeist die schwärzende Verneinungskritik guten Nährboden. Was diese dann aber durch einseitige Beeinflussung der öffentlichen Meinung erwirkt, das grenzt oft an wahre Vernichtungsarbeit. Wir brauchen nicht erst festzustellen, daß die Kinobranche wie wohl keine andere dieses Vernichtungswork am eigenen Leibe zu spüren bekam.

Bei uns in der Schweiz noch mehr als in unsern großen Nachbarländern. In Deutschland z. B. hat die epochale Entwicklung des Kinos bereits widerstandslos der Tagespresse eine Wandlung ihrer Kritik aufgezwungen. Eine Wandlung zur ernstesten Würdigung. Dort ist vor allem aus die führende Presse der künstlerischen und wirtschaftlichen Respektierung unserer Sache nicht mehr verschlossen. Die Hindernisse, die einer ungetrübten Beurteilung erst noch im Wege standen, fanden dann, fast gezwungenermaßen, ihre Beseitigung, als sich dichterische Kräfte von hoher Po-

tenz, Schauspielerkräfte von internationalem Ruf dem Film zur Verfügung stellten. Die Subjektivität mußte so rasch der Objektivität der Bewertung weichen. Und das, wie gesagt, erst nur für die künstlerischen Kreise zutraf, hat sich nun auch übersezt auf die Haltung der Tagespresse. Das ist für unsere Sache von außerordentlicher Wichtigkeit, ist doch sie der Spiegel, das Echo der Zeit. Kannte man erst noch keine Kinjournalistik, so wurde zu dieser Spezies von selber gezwungen durch das Interesse, das nach und nach Künstler von Namen dem Kino entgegenbrachten, indem sie sich in seinen Dienst stellten. Aber auch eine rein nüchterne, oder sagen wir es, rein geschäftliche Erwägung übte auf die Presse einen nachhaltigen Eindruck aus, denn welch eminentem wirtschaftlicher Faktor stellt heute das Kino für die Zeitungen dar! In die Millionen belaufen sich jährlich die Beträge, die es ihr zuführt.

Bei uns in der Schweiz sieht die Sache, wie schon angedeutet, vorläufig noch etwas primitiv aus, obschon auch für uns hier die gleichen Argumente in Frage kommen. Darum haben auch wir ein Interesse und ein Recht darauf, einesteils von der Presse gewürdigt zu werden und andernteils von ihr Hilfe zu erwarten, wenn Kinokunst und Kinoindustrie ungerecht angefeindet werden. Und noch eins: Wir fürchten die Kritik nicht, brauchen sie nicht zu fürchten. Wir haben ja die Kritik schon übergenug hinzunehmen und aus ihr zu lernen gelernt. Das darf man weder bestreiten noch nur bezweifeln, daß unsere Leute als Schaffende den Kritikern schon längst voraus sind und daß sie trotzdem so herzlich dankbar waren für alles Anerkennde, das ihnen die Presse gelegentlich zu teil werden ließ. Die vorurteilslose Presse weiß das auch und wir